# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der mainvoice solutions GmbH

### Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der mainvoice solutions GmbH und ihren Kunden im Rahmen des Verkaufs, der Vermietung, der Installation und Instandsetzung, der Erbringung von Serviceund Reparaturleistungen von Telekommunikationsanlagen, inklusive zugehöriger Telekommunikationsendgeräte, Software sowie sonstigen Einrichtungen. Abweichungen, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen gelten nur dann, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB's werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich vereinbart.

## 2 Angebot und Vertragsschluss

Angebote von der mainvoice solutions GmbH sind – insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeiten und Nebenleistungen – freibleibend. Für das Zustandekommen eines Vertrages und den Inhalt der Leistungspflicht von der mainvoice solutions GmbH ist die schriftliche Auftragsbestätigung von der mainvoice solutions GmbH maßgebend. Mit Beginn der Ausführungsarbeiten auf Veranlassung des Kunden (ohne schriftliche Auftragsbestätigung durch der mainvoice solutions GmbH) gilt der Vertrag ebenfalls als zustande gekommen. Die mainvoice solutions GmbH behäti sich die Berücksichtigung zwingender durch rechtliche oder technische Normen bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. der Auftragsbestätigung vor.

## 3 Leistungen der mainvoice solutions GmbH

Die mainvoice solutions GmbH übereignet dem Kunden die in der Auftragsbestellung aufgeführten und als Kaufgegenstände gekennzeichneten Telekommunikationsanlagen/ -einrichtungen zu dessen Eigentum

# 3.2 Vermietung

Die mainvoice solutions GmbH überlässt dem Kunden die in der Auftragsbestellung aufgeführten und als Mietgegens tand gekennzeichneten Telekommunikationsanlagen/-einrichtungen zur Nutzung und hält sie während der Dauer des Mietverhältnisses nach Maßgabe nachstehender Ziff. 3.3 instand.

## 3.3 Instandhaltung

3.3 instandnatung
Die mainvoice solutions GmbH oder die von der mainvoice solutions GmbH beauftragten Partnerunternehmen führen
die vereinbarten Instandhaltungsleistungen an den Telekommunikationsanlagen/-einrichtungen innerhalb der Geschäftszeiten von der mainvoice solutions GmbH (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 16:45 Uhr) durch. Die Instandhaltungsleistungen umfassen nur das von der mainvoice solutions GmbH in Instandhaltungsvertrag definiertes
Telekommunikationssystem, definierte peripheren Endgeräte und definierte zugehörige Software.

# 3.3.1 In den Leistungen sind u.a. nicht enthalten:

3.3.1 In den Leistungen sind u.a. nicht enthalten:
Aufwendungen am Leitungsnetz (das Leitungsnetz beginnt am Anschlusspunkt der Systemkabel des Telekommunikationssystems und endet an der Anschlussbuchse des Endgerätes, d.h. HVT, Unterverteiler, Verteilerkomponenten, Kabel, Anschlussdosen, Anschlussschnüre usw. sind Bestandteil des Leitungsnetzes), Arbeiten an kundeneigener und fremd angeschalteten peripheren Einrichtungen, Aufwendungen für Prüfungen und Instandsetzungen an Telekommunikationseinrichtungen und Diensten der Netzanbieter sowie Kosten die von Dritten geltend gemacht werden, Verbrauchsmaterialien, wie Anschluss-, Hörerschnüre, Bedienungsanleitungen, Einlegeschilder, Abdeckungen für Einlegeschilder, Farbbänder, Tintenpatronen, Toner, Bildtrommeln, Papier, etc., die Vornahme von Upgrades und Indrates Updates.

Die mainvoice solutions GmbH oder die von der mainvoice solutions GmbH beauftragten Partnerunternehmen installie-ren die in der Auftragsbestellung aufgeführten Telekommunikationsanlagen/-einrichtungen innerhalb der Geschäftszei-ten von der mainvoice solutions GmbH (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 16:45 Uhr). Der Leistungsumfang der Installationen wird im Installationsvertrag definiert.

### 3.5 Zusätzliche Leistungen

3.5 Zusatzliche Leistungen
Die mainvoice solutions GmbH oder die von der mainvoice solutions GmbH beauftragten Partnerunternehmen erbringen jeweils nach Vereinbarung im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten, gegen gesondertes Entgelt, das sich nach dem zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preise von der mainvoice solutions GmbH richtet, zusätzliche Leistungen. Für die terminliche Abwicklung ist die jeweilige Vereinbarung mit dem Kunden maßgeblich. Wird eine terminliche Vereinbarung nicht getroffen, so legt die mainvoice solutions GmbH die terminliche Abwicklung nach billigem Ermessen fest. Die Leistungserbringung erfolgt sodann innerhalb der Geschäftszeiten von der mainvoice solutions GmbH (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 16:45 Uhr).

# 36

Die mainvoice solutions GmbH behält an der gelieferten Hard-/Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, erwirbt der Kunde ein einfa-ches Nutzungsrecht an der Hart-/Software. Im Übrigen richtet sich das Nutzungsrecht des Kunden nach den Lizenz-bedingungen von der malinvoice solutions GmbH bzw. des Herstellerung.

### Pflichten und Obliegenheiten der Kunden 4

- Pflichten und Obliegenheiten der Kunden

  Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:

  1 sicher zu stellen, dass die mainvoice solutions GmbH freien Zugang zu den entsprechenden Räumen erhält, um Installations-, Test-, Überwachungs-, Instandhaltungs-, Reparatur- und ähnliche Arbeiten vornehmen kann.

  die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und Instandhaltung der Telekommunikationsanlagen/einrichtungen einschließlich zugehöriger Erdung auf eigene Kosten bereitzustellen.

  4.3 gemietete, geleaste oder instand zu haltende Telekommunikationsanlagen weder zu verändern, zu unterhalten oder zu reparieren. Störungen sind vom Kunden unverzüglich mitzuteilen. Gemietete, geleaste oder instand zu haltende Telekommunikationsanlagen dürfen nur mit Zustimmung von der mainvoice solutions GmbH entfernt oder an einem anderen Ort aufgestellt werden. Ein Wechsel des Standortes bei gekauften Telekommunikationsanlagen ist der mainvoice solutions GmbH rechtzeitig mitzuteilen.

  4.4 Der mainvoice solutions GmbH soweit technisch möglich die Fernbetreuung zu ermöglichen und zu gestatten.
- ten. sicher zu stellen, dass die Ursache einer Störungsmeldung nicht in seinem Verantwortungsbereich liegt. Der Kunde hat nach Abgabe einer Störungsmeldung, die durch die Überprüfung an der Telekommunikationsanlage /-einrichtung entstandenen Aulwendungen zu ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass die Störung nicht im Verantwortungsbereich von der mainvoice solutions GmbH lag, die gemieteten Telekommunikationsanlagen pfleglich zu behandeln und ausreichend gegen Verlust und Beschädigung zu versichern. Die Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte bzw. Mängel/Schäden an der Telekommunikationsanlage sind der mainvoice solutions GmbH unverzüglich mitzuteilen. bei gemieteten Telekommunikationsanlagen alle mit dem Verlust oder der Beschädigung der Anlage verbundenen Kosten zu tragen. 4.5

# Eigentumsvorbehalt

5 Eigentumsvorbehalt

Die Telekommunikationseinrichtungen sowie sonstige von der mainvoice solutions GmbH gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der mainvoice solutions GmbH. Dies gilt auch entsprechend für die Übertragung von Nutzungsrechten. Ist der Kunde Unternehmer, so geht das Eigentum an der gelieferten Ware erst mit der restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entstehen Forderungen auf den Kunden über. Das gilt auch, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von der mainvoice solutions GmbH in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

Bis zum Eigentumsübergang ist der Kunde verpflichtet, die Telekommunikationseinrichtungen, gelieferten Waren pfleglich zu behandeln und ausreichend gegen Verlust und Beschädigung ozt versichern. Prändung, Insolvenz, Beschädigung oder Verlust der gelieferten Ware sowie ein Besitzerwechsel sind der mainvoice solutions GmbH unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde ist verpflichtet im Falle einer Pfändung der Vorbehaltsware den Vollstreckungsprotokolls und einer eidesstattliche Erfkänung des Inhalts, dass die gepfändete Ware mit der Vorbehaltsware identisch ist, zu benachrichtigen. Im Falle der schuldhaften Verletzung der vorgenannten Pflichten steht der mainvoice solutions GmbH nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist das Reicht zu, vom Vertrag zurückzufreten.

Der Kunde ist zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes

senen Nachfrist das Recht zu, vom Verfrag zurückzufreten.
Der Kunde ist zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt und nur, wenn nicht gegen sofortige Bezahlung weiterveräußert wird, die Eigentumsvorbehalte von der mainvoice solutions GmbH in der Weise weiterzugeben, dass er sich gegenüber seinem Kunden selbstständig gem. § 455 BGB das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vorbehält. Für alle seitens der mainvoice solutions GmbH entstehenden Forderungen aus Warenlieferungen tritt der Kunde hiemmit im Voraus die aus dem Weiterverkauf der Vorbehältsware entstehenden Kriftigen Forderungen seiner Kunden sicherungshalber an die mainvoice solutions GmbH ab (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Bis auf Widerruf ist der Kunde trotz Abtretung zur Einzichung der Kaufkreisen berechtigt.

# Zahlungsbedingungen

6.1 Der Kaufpreis aus einem Barverkauf ist sofort nach Rechnungserteilung und mit der Übergabe zu zahlen, ansonsten ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen, und zwar muss der Rechnungsbetrag bis spätestens am 10. Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht die der mainvoice solutions GmbH den Rechnungsbetrag von dem vereinbarten Konto ab. 6.2 Monatliche Preise (Mieten und Serviceentgelte) sind, beginnend mit dem Tag der betriebetsähigen Bereitstellung der Telekommunikationsanlage/-einrichtungen bzw. der Serviceverpflichtung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind die Preise jeweils am 1. Tag eines Kalendervierteijahres im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Telle eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag (1/30tel) anteilig berechnet.
6.3 Sonstige Entgelte sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
6.4 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen bzw. verrechnen. Soweit der Kunde Unternehmer ist, kann er Zurückbehaltungsrechte nur wegen von der mainvoice solutions GmbH anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche geltend machen.

7 Preise / Änderung der Umsatzsteuer

# Preise / Änderung der Umsatzsteuer

Alle Preise sind Nettopreise und ohne Verpackungs- und Versandkosten. Die Kosten für Verpackung und Versand, sowie die jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuer sind vom Kunden zu zahlen. Bei einer Änderung der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer werden ab diesem Zeitpunkt die Preise entsprechend geändert.

8 Änderung der monatlichen Preise Bei nachgewiesener Änderung der Lohnkosten sowie bei Kostenänderungen in der Telekommunikationsindustrie behält sich die mainvoice solutions GmbH vor, den von diesen Kosten abhängigen Teil des vereinbarten monatlichen Preises im Rahmen der tatsächlichen Kostenänderungen zu erhöhen oder zu ermäßigen. Die Änderung wird zum Ersten des Folgemonats wirksam, nachdem die Änderungsmitteilung dem Kunden zugegangen ist

### 9 Verzua

## 9.1 Zahlungsverzug des Kunden

- Kommt der Kunde
  a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder

Preise oder
b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann die mainvoice solutions GmbH das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen und sofort in einer Summe einen fälligen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 40 Prozent der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden restlichen Preise verlangen, jedoch wenigstens die monatlichen Preise für drei Jahre. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die mainvoice solutions GmbH einen höheren bzw. der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweisen kann.
Während des Zahlungsverzuges sind die fälligen Beträge, sofern der Kunde Unternehmer ist, mit acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Sofern der Kunde Verbraucher ist, sind die fälligen Beträge ab Verzugsbeginn mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung weiterer gesetzlicher Ansprüche bleibt der mainvoice solutions GmbH vorbehalten.

sprüche bleibt der mainvoice solutions GmbH vorbehalten.

## 9.2 Annahmeverzug des Kunden

9.2 Annahmeverzug des Kunden
9.2.1 Nimmt der Kunde die gekaufte Telekommunikationsanlage/Ware nicht zum vereinbarten Termin ab, so kann die mainvoice solutions GmbH ihm eine angemessene Nachfrist zur Abnahme setzen. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist die mainvoice solutions GmbH berechtigt - unbeschadet ihrer Rechte aus Verzug - vom Kaufvertrag zurückzutreten und statt der Leistung einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 10 % des Kaufpreises sowie Ersatz für die bereits erbrachten Leistungen verlangen.
Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die mainvoice solutions GmbH einen höheren bzw. der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweisen kann.
9.2.2 Kann die mainvoice solutions GmbH die Installation der Telekommunikationsanlage/-einrichtungen aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen trotz erfolgioser Nachfrist nicht ausführen, so ist die mainvoice solutions GmbH berechtigt - unbeschadet ihrer Rechte aus Verzug - von dem Mietvertrag zurückzutreten und statt der Leistung einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 12 monatlichen Mieten sowie Ersatz für die bereits erbrachten Leistungen zu verlangen.

brachten Leistungen zu verlangen. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die mainvoice solutions GmbH einen höheren bzw. der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweisen kann.

# 10 Untersuchungs-/Rügepflicht - Gewährleistung

Der Kunde ist verpflichtet die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und etwaige Mängel oder Falschlieferungen der mainvoice solutions GmbH unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Unterunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dasse sei sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar

die Wafe als geriehningt, es ser och nicht der Schaffel zunächst nur das Recht auf Nacherfüllung zu. Die Nacherfüllung beinhaltet entweder die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung. Erst bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung des Kaufpreises und, wenn die mainvoice solutions GmbH den Mangel zu vertreten hat, Schadensersatz nach Maßgabe der Regelungen unter Ziff. 11 verlangen.

Itst die überlassene Mietsache mit Mängeln behaftet, die ihren vertragsgemäßen Gebrauch nicht unerheblich beeinträchtigen, so kann der Kunde unbeschadet seiner gesetzlichen Rechte von der mainvoice solutions GmbH Beseitigung der Mängel verlangen. Die mainvoice solutions GmbH kann statt Mängelbeseitigung auf Ersatzlieferung beste-

Die verschuldensunabhängige Haftung von der mainvoice solutions GmbH auf Schadensersatz gem. § 536 a BGB für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.

# 10.3 Installation/Zusätzliche Leistungen

Bei mangelhafter Installation bzw. mangelhafter Ausführungen zusätzlicher Leistungen kann der Kunde von der mainvoice solutions GmbH Nacherfüllung innerhalb angemensesner Frist verlangen. Erst bei Fehlschlagen der Nacher-füllung kann der Kunde vom Vertrag zurück treten oder Herabsetzung des Kaufpreises und, wenn die mainvoice solutions GmbH den Mangel zu vertreten hat, Schadensersatz nach Maßgabe der Regelungen unter Ziff. 11 verlangen.

## 10.4 Service

Bei mangelhaften Ausführungen von sonstigen Serviceleistungen kann der Kunde von der mainvoice solutions GmbH zunächst Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist verlangen. Erst bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Kunde vom Vertrag zurück treten oder Herabsetzung des Kaufpreises und, wenn die mainvoice solutions GmbH den Mangel zu vertreten hat, Schadensersatz nach Maßgabe der Regelungen unter Ziff. 11 verlangen.

10.5 Gewährleistung

Die Gewährleistungsansprüche gem. Ziff. 10.1 und 10.3 verjähren gegen über der mainvoice solutions GmbH mit Ablad von 12 Monaten ab Anlieferung bzw. Abnahme der jeweiligen Leistung. Nimmt der Kunde eigenhändig Veränderungen an der Telekommunikationsanlage vor, eflischt die Gewährleistungsverpflichtung von der mainvoice solutions GmbH.

# 11 Haftungsbeschränkung

- 11. Hattungsbeschränkung
   11.1 Bei Vorsatz der grober Fahrlässigkeit haftet die mainvoice solutions GmbH für alle von ihr verursachten Schäden unbeschränkt.
   11.2 Im Übrigen ist die Haftung von der mainvoice solutions GmbH für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht worden sind, sofern diese nicht vertragswesentliche Pflichten, Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betreffen, ausgeschlossen. Gleiches gilt für von gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeitern von der mainvoice solutions GmbH begangenen Pflichtverletzungen. Für Fälle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung außerdem bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf einen Betrag von 10.000 € beschränkt.
   12. Kündelungen

# 12 Kündigung

Je nach Art des erfeilten Auftrags gelten unterschiedliche Kündigungsfristen, die jeweils individuell vereinbart werden. Falls keine Vertragslaufzeit vereinbart wurde, kann das Vertragsverhältnis von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

- Unabhängig von diesen Kündigungsfristen kann der jeweilige Vertrag oder Einzelauftrag von jeder Vertragspartei aus wichtigem Grunde gekündigt werden, insbesondere wenn
  a) ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer der Parteien gestellt, der Mieter eine eidesstatliche Versicherung gemäß § 807 ZPO abgegeben hat oder ein Haftbefehl hierzu ergangen ist, ein außergerichtliches der Schuldenregelung dienendes Verfahren eingeleitet wird oder der Mieter seine Zahlungen
- einstellt,
  b) der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt,
  c) ein Fall des Zahlungsverzuges nach Ziff. 9.1 dieser Bedingungen vorliegt.

# Vorzeitige Beendigung bei Miete

13 vorzeitige Beenaigung bei Miete
Vor Ablauf der Mietzeit kann der jeweilige Vertrag nur einvernehmlich beendet werden.
Gibt der Kunde die Nutzung der Telekommunikationsanlage aus nicht von der mainvoice solutions GmbH zu vertretenden Gründen auf, so kann die mainvoice solutions GmbH sich damit einverstanden erklären, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten unter der Bedingung aufzuheben, dass der Kunde eine Ablösepauschale in Höhe der Hälfte der Mieten, die bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit zu zahlen gewesen wären, jedoch höchstens die Miete für der Jahre zahlt. Sofern sich die Aufhebung nur auf einen Teil der geschuldeten Leistung beschränkt, so gilt Vorstehendes für diesen Teil entsprechend.

# 14 Demontage und Rücktransport

Die Demontage und der Rücktransport der gemieteten und/oder geleasten Telekommunikationsanlagen/-einrichtungen erfolgen nach Vertragsende durch die mainvoice solutions GmbH auf Kosten des Kunden und werden nach Arbeitslohn, Fahrtkosten und Materialverbrauch abgerechnet.

# 15 Sonstige Bedingungen

- Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem jeweiligen mit der mainvoice solutions GmbH geschlossenen Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch der mainvoice solutions GmbH auf einen Dritten
- bei ragen.
  Die vertraglichen Beziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
  Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von der mainvoice solutions GmbH ist der Sitz der Gesell-
- schaft.
  Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten rechtswirksame Regelungen, die dem angestrebten Zweck im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommen, als vereinbart. Das gleiche gilt, wenn bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.
  Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist ausschließlich Frankfurt am Main, soweit ein ausschließlicher Gerichtsstand zwischen den Vertragsparteien begründet werden kann.

Stand: September 2016 MRL Rev.02.16